

PREISE UND LEISTUNGEN

AMTL. ANZEIGER BIEL/LEUBRINGEN, NIDAUER ANZEIGER
ANZEIGER BÜREN & UMGEBUNG,
BIELER REGIO-KOMBI, BIELER REGIO-KOMBI PLUS
2021

GASSMANNmedia

Amtlicher Anzeiger Biel/Leubringen

PREISE

Annoncen s/w	-95/mm
Annoncen inkl. 4-farbig	1.36/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig	1.18/mm

FIXFORMATE S/W 4-FARBIG

Panoramaseite	8460.-	9371.-
1/1-Seite	3929.-	4407.-
1/2-Seite	2006.-	2557.-
1/4-Seite	1003.-	1480.-
1/4-Seite amtlicher Teil (quer)		1776.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE S/W 4-FARBIG

1/1-Seite	2554.-	2644.-
1/2-Seite	1304.-	1534.-

PROSPEKTBEILAGEN BIS 15 G BIS 50 G BIS 75 G

Werbewert und technische Kosten	6000.-	9600.-	10500.-
---------------------------------	--------	--------	---------

Anzuliefernde Exemplare: 33000

TECHNISCHE ANGABEN

Auflage (WEMF 20)	31808 Exemplare
Erscheint	1 mal pro Woche am Dienstag
Erscheinungsort	Biel
Inseratenschluss	Montag 9.00 Uhr Amtliche Publikationen: Freitag 11.00 Uhr
Satzspiegel	290 x 440 mm = 4400 mm/Seite
Panorama	605 x 440 mm = Total 9680 mm + 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm
Digitale Daten	High End PDF/X3 (www.pdfx3.ch) Alle farbigen Inserate müssen im 4-Farben-Modus angeliefert werden.
Raster	34er
Buntfarben	3
Grundschrift	9 Punkt
Druckverfahren	Offset (Rotation)

SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2 x 25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	56	85	114	143	172	201	230	-	290	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Preise gültig ab 1.1.2021, Auslandtarife auf Anfrage.



Nidauer Anzeiger

PREISE

Annoncen s/w - Lokal	-46/mm
Annoncen s/w - Schweiz	-55/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Lokal	-73/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Schweiz	-78/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Lokal	-60/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Schweiz	-69/mm

FIXFORMATE	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
Panoramaseite	4186.-	5005.-	4853.-	5672.-
1/1-Seite	1903.-	2275.-	2248.-	2621.-
1/2-Seite	972.-	1162.-	1388.-	1578.-
1/4-Seite	486.-	581.-	790.-	877.-
1/4-Seite amtl. Teil (quer)			948.-	1052.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
1/1-Seite	1237.-	1479.-	1461.-	1704.-
1/2-Seite	632.-	755.-	902.-	1026.-

PROSPEKTBEILAGEN	BIS 15 G	BIS 50 G	BIS 75 G
Werbewert und technische Kosten	4000.-	4800.-	5500.-

Anzuliefernde Exemplare: 21700

TECHNISCHE ANGABEN

Auflage (WEMF 20)	20981 Exemplare
Erscheint	1 mal pro Woche am Donnerstag
Erscheinungsort	Nidau
Inseratenschluss	Dienstag 14.00 Uhr
Satzspiegel	290 x 440 mm = 4400 mm/Seite
Panorama	605 x 440 mm = Total 9680 mm + 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm
Digitale Daten	High End PDF/X3 (www.pdfx3.ch) Alle farbigen Inserate müssen im 4-Farben-Modus angeliefert werden.
Raster	34er
Buntfarben	3
Grundschrift	9 Punkt
Druckverfahren	Offset (Rotation)

SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2 x 25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	56	85	114	143	172	201	230	-	290	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Preise gültig ab 1.1.2021, Auslandtarife auf Anfrage.



Anzeiger Büren & Umgebung

PREISE

Annoncen s/w - Lokal	-38/mm
Annoncen s/w - Schweiz	-48/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Lokal	-60/mm
Annoncen inkl. 4-farbig - Schweiz	-70/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Lokal	-50/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig - Schweiz	-60/mm

TITELSEITE

Fussbalken (286×100 mm) - s/w	450.-
Fussbalken (286×100 mm) - 4-farbig	750.-

FIXFORMATE	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
Panoramaseite	3384.-	4275.-	4066.-	5082.-
1/1-Seite	1572.-	1985.-	1848.-	2310.-
1/2-Seite	803.-	1014.-	1082.-	1309.-
1/4-Seite	401.-	507.-	647.-	755.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE	S/W LOKAL	CH	4-F LOKAL	CH
1/1-Seite	1179.-	1489.-	1386.-	1733.-
1/2-Seite	602.-	761.-	812.-	982.-

PROSPEKTBEILAGEN

	BIS 15 G	BIS 50 G	BIS 75 G
Werbewert und technische Kosten	3100.-	3800.-	4500.-

Anzuliefernde Exemplare: 11700

TECHNISCHE ANGABEN

Auflage (WEMF 20)	11228 Exemplare
Erscheint	1 mal pro Woche am Donnerstag
Erscheinungsort	Büren a. d. Aare
Inseratenschluss	Dienstag 12.00 Uhr
Satzspiegel	290 × 440 mm = 4400 mm/Seite
Panorama	605 × 440 mm = Total 9680 mm + 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm
Digitale Daten	High End PDF/X3 (www.pdfx3.ch)
Raster	40er
Buntfarben	3
Grundschrift	9 Punkt
Druckverfahren	Offset (Rotation)

SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 70MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	56	85	114	143	172	201	230	-	290	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Preise gültig ab 1.1.2021, Auslandtarife auf Anfrage.



Bieler Regio-Kombi

Die starke Kombination am Bielersee

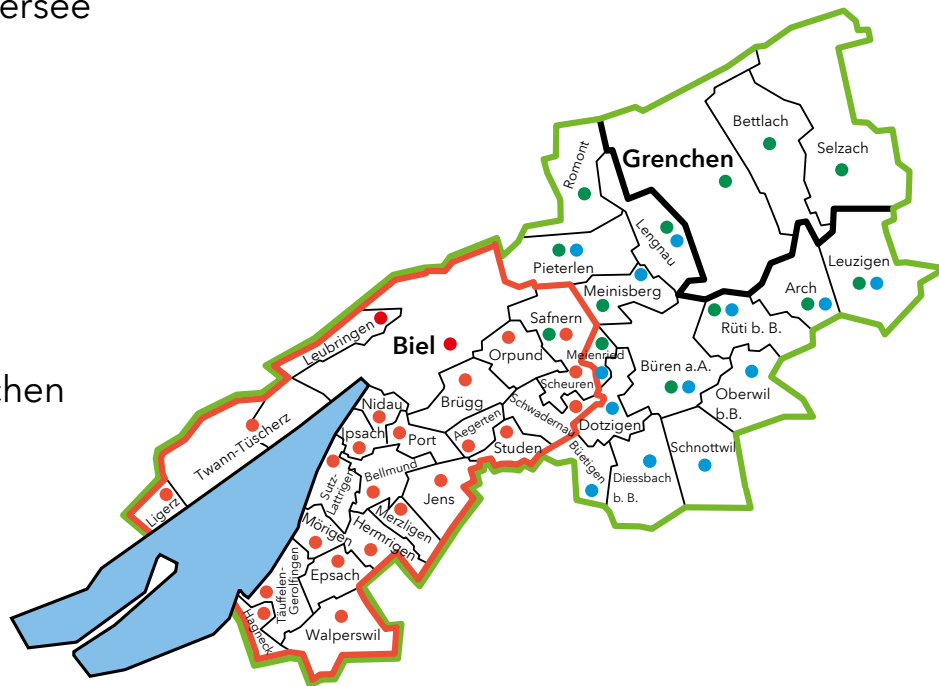
Auflage: 52 789 Ex. (WEMF 20)



Bieler Regio-Kombi Plus

Die Kombination für Biel, Grenchen und das Seeland

Auflage: 87 802 Ex. (WEMF 20)



■ Bieler Regio-Kombi Plus

■ Bieler Regio-Kombi

● Amtl. Anzeiger Biel/Leubringen

● Nidauer Anzeiger

● Anzeiger Büren & Umgebung

● Grenchner Stadt-Anzeiger

Bieler Regio-Kombi

PREISE

Annoncen s/w	1.24/mm
Annoncen inkl. 4-farbig	1.74/mm
Marktplatz (nur gradspaltig) s/w	1.42/mm
Marktplatz (nur gradspaltig) inkl. 4-farbig	2.09/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig	1.59/mm

TITELSEITE

Fussbalken	290 x 50 mm	4-FARBIG	1 420.-
------------	-------------	-----------------	---------

FIXFORMATE

	S/W	4-FARBIG
Panoramaseite	11043.-	12 165.-
1/1-Seite	5 129.-	5 726.-
1/2-Seite	2 619.-	3 356.-
1/4-Seite	1 309.-	1 900.-
1/4-Seite amtlicher Teil (quer)		2 280.-

Platzierungszuschlag 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE

	S/W	4-FARBIG
1/1-Seite	3 334.-	3 436.-
1/2-Seite	1 702.-	2 014.-

PROSPEKTBEILAGEN

	BIS 15 G	BIS 50 G	BIS 75 G
Werbewert und technische Kosten	9 500.-	13 000.-	14 500.-

Anzuliefernde Exemplare: 54 700

TECHNISCHE ANGABEN

Auflage (WEMF 20)	Gesamt	52 789 Exemplare
	Amtl. Anzeiger Biel	31 808 Exemplare
	Nidauer Anzeiger	20 981 Exemplare
Erscheint	1 mal pro Woche am	Donnerstag
	Amtl. Anzeiger Biel	Dienstag
	Nidauer Anzeiger	Donnerstag
Erscheinungsort	Biel/Nidau	
Inseratenschluss	Montag, 10.00 Uhr	
Satzspiegel	290 x 440 mm = 4 400 mm/Seite	
Panorama	605 x 440 mm = Total 9 680 mm + 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten (12 + 2), Mindesthöhe 100 mm	
Digitale Daten	High End PDF/X3 (www.pdfx3.ch) Alle farbigen Inserate müssen im 4-Farben-Modus angeliefert werden.	
Raster	34er	
Buntfarben	3	
Grundschrift	9 Punkt	
Druckverfahren	Offset (Rotation)	

SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2 x 25 MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	56	85	114	143	172	201	230	-	290	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Preise gültig ab 1.1.2021, Auslandtarife auf Anfrage.



Bieler Regio-Kombi Plus

PREISE

Annoncen s/w	2.02/mm
Annoncen inkl. 4-farbig	2.88/mm
Stellenangebote inkl. 4-farbig	2.40/mm

FIXFORMATE	S/W	4-FARBIG
Panoramaseite	17989.-	20488.-
1/1-Seite	8355.-	9652.-
1/2-Seite	4266.-	5697.-
1/4-Seite	2133.-	3155.-

Platzierungszuschlag: 20% vom Bruttoverkaufspreis

PUBLIREPORTAGE	S/W	4-FARBIG
1/1-Seite	5431.-	5791.-
1/2-Seite	2773.-	3418.-

PROSPEKTBEILAGEN	BIS 15 G	BIS 50 G	BIS 75 G
Werbewert und technische Kosten	16200.-	21000.-	26500.-

Anzuliefernde Exemplare: 90700



TECHNISCHE ANGABEN

Auflage (WEMF 20)	Gesamt	87802 Exemplare
	Amtl. Anzeiger Biel	31808 Exemplare
	Nidauer Anzeiger	20981 Exemplare
	Grenchner Stadt-Anzeiger	23785 Exemplare
	Anzeiger Büren	11228 Exemplare
Erscheint	1 mal pro Woche am	Donnerstag
	Amtl. Anzeiger Biel	Dienstag
	Nidauer Anzeiger	Donnerstag
	Grenchner Stadt-Anzeiger	Donnerstag
	Anzeiger Büren	Donnerstag
Inseratenschluss	Montag, 10.00 Uhr	
Satzspiegel	290 × 440 mm = 4400 mm/Seite	
Panorama	605 × 440 mm = Total 9680 mm	
	+ 2 Spalten Bundüberlauf, mind. 14 Spalten	
	(12 + 2), Mindesthöhe 100 mm	
Digitale Daten	High End PDF/X3 (www.pdf3.ch)	
Raster	34er bis 40er	
Buntfarben	3	
Grundschrift	9 Punkt	
Druckverfahren	Offset (Rotation)	

SPALTENBREITE (ANNONCEN) MINDESTGRÖSSE 2×25MM

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
-	56	85	114	143	172	201	230	-	290	mm

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Preise gültig ab 1.1.2021, Auslandtarife auf Anfrage.

ANLIEFERUNG DRUCKDATEN

- 9-spaltige Inserate werden auf 10 Spalten eingemittet und als 10-spaltige Inserate verrechnet.
- Bei Inseraten, die höher sind als 400 mm, wird die ganze Seitenhöhe verrechnet (440 mm).
- Bei bundüberlaufenden Inseraten werden 2 Spalten verrechnet.

Zu gestaltende und fertige Inseratevorlagen

PDF-Dokumente werden bevorzugt. Farbinserate ausschliesslich mit Skalafarben (CMYK) erstellen/anliefern - ICC Profil: ISONewspaper26v4.icc oder ISONewspaper26v4_gr.icc. Eine Umwandlung vom Farbraum RGB in den geforderten Farbraum CMYK führt zu farblichen Abweichungen. Schwarzdeckung nicht mit 4-Farben-Schwarzaufbau definieren. Downloads der erforderlichen Profile unter www.pdfx-ready.ch.

PDF

Die erstellte Grösse soll mit der späteren Inseratgrösse übereinstimmen. Das PDF soll ohne Ebenen, Kommentare sowie ohne Pass-, Schnittzeichen oder zusätzlichen Weissraum angeliefert werden.

Tipp: Hinterlegen Sie eine Ziel-Website als Hyperlink in der PDF-Datei. Die Verlinkung auf die Ziel-Website in E-Paper oder App erfolgt so automatisch.

Vektordaten

Vektordaten aus Adobe Illustrator im Farbraum CMYK erstellen: Rastereffekt hoch 300 ppi.

Bilddaten

Bilddaten aus Adobe Photoshop Auflösung min. 200 Pixel/Zoll
Farbmodus Bitmap - Auflösung min. 1200 Pixel/Zoll. Bildgrösse möglichst 1:1 der verwendeten Endgrösse.

Offene Daten

Alle verwendeten Bild- und Vektordaten sowie Schriften mitliefern. Fehlende Plugins oder XTensions werden bei Bedarf angefordert. Offene Daten können aus folgenden Programmen weiterverarbeitet werden: Adobe InDesign, Photoshop, Illustrator, QuarkXPress, Microsoft Office. Um Abweichungen zu vermeiden, bitten wir Sie ein PDF oder JPG zur Ansicht mitzuliefern.

Anlieferung

Als Anhang oder Downloadlink an service@gassmann.ch.

Zusatzleistung Prestation complémentaire

Multimediapräsenz für Ihre Anzeigen Présence multimédia pour vos annonces

Ihre Print-Insertate werden automatisch auf **bielertagblatt.ch** prominent platziert (Laufzeit vier Tage). Die Abdeckung in der Region wird somit erweitert. Anzahl Online-Aufrufe innert 4 Tage: ca. 35 000.

Vos annonces print sont désormais automatiquement placées de façon préminente sur notre plateforme online **bielertagblatt.ch** durant quatre jours. La couverture de votre publicité est ainsi élargie (env. 35 000 consultations en l'espace de 4 jours).

Preise für die Multimediapräsenz

Prix pour présence multimédia

Wir verrechnen pro Erscheinung einer Print-Anzeige zusätzlich:

Nous facturons par publication un supplément de:

Spalten/Colonnes	bis/jusqu' à 4	ab/dès 5
Preise/Prix	Fr. 9.-	Fr. 19.-

Alle Preise exkl. MwSt. / Les prix indiqués s'entendent sans TVA

Spezialrabatte Rabais spéciaux

Organisationen mit ZEWÖ-Gütesiegel erhalten einen gemeinnützigen Rabatt von 50% (ausgenommen vom Angebot sind Kampagnen mit kommerziellen Absichten sowie Rubrikinserate). / Toutes les oeuvres de bienfaisance certifiées ZEWÖ bénéficient d'une réduction de 50% de rabais (exclues de cette offre les campagnes à but commercial et rubriques).



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Anwendbarkeit:** Die Geschäftsbedingungen sind auf sämtliche Anzeigendispositionen der Gassmann Media AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR.
2. **Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Geschäftsanzeigen** müssen schriftlich erfolgen.
3. **Telefonische Aufgabe:** Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt Gassmann Media AG keine Haftung.
4. **Inhalt der Anzeigen**
 - 4.1 Die durch die Gassmann Media AG beauftragten Verlage behalten sich vor, Änderungen des Inhalts unbegründet zu verlangen oder Anzeigen abzulehnen.
 - 4.2 Die durch die Gassmann Media AG beauftragten Verlage können Anzeigen mit der Bezeichnung «Anzeige» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
 - 4.3 Vorbehältlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Die Wegbedingung der Haftung ist nur im Rahmen von Art. 100 des Schweizerischen Obligationenrechts zulässig.
 - 4.4 Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen. Im Falle einer Verletzung des UWG trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffende Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.
 - 4.5 Ein allfälliger Antrag für die Durchsetzung einer Gegendarstellung gemäss Art. 28 Lit. g Abs. 1 ZGB ist in jedem Fall direkt an die mit der Veröffentlichung betrauten Verlage zu richten.
 - 4.6 Der Auftraggeber einer beanstandeten Anzeige verpflichtet sich, die durch die Ausübung des Gegenstellungsrechts anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu tragen.
5. **Erscheinungsdaten und Platzierungen**
 - 5.1 Aus technischen Gründen behalten sich die mit der Publikation betrauten Verlage die Verschiebung von Anzeigen ohne Rückfrage beim Auftraggeber vor.
 - 5.2 Vorschriften für feste Erscheinungsdaten und Platzierungen sind abzusprechen und werden gegebenenfalls schriftlich bestätigt. Kann die Vorschrift trotzdem nicht eingehalten werden, so wird der Auftraggeber möglichst im Voraus informiert. Die Verlage platzieren die Anzeigen bestmöglich. Bei fixen Platzierungsvorgaben werden 20% Platzierungszuschlag berechnet.
 - 5.3 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.
6. **Korrekturbzüge** werden nur für kommerzielle Anzeigen ab einer Grösse von 100 mm auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen mindestens vier Tage vor Annahmeschluss eintreffen. Für Vollvorlagen wird kein Probeabzug geliefert. Die Anzeigen werden auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

7. Anzeigenpreise

- 7.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter-Preise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte. Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% MwSt.
- 7.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 7.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z. B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, Übersetzungen usw.).
- 7.4 Für Anzeigen aus dem Ausland gelten die jeweiligen separaten Tarifblätter «Ausland-Tarife» der Verlage.

8. Frankenabschlüsse, Wiederholungsaufträge

- 8.1 Jeder Frankenabschluss und jeder Wiederholungsauftrag ist nur für Anzeigen eines einzigen Inserenten bestimmt. Konzerne und Holdinggesellschaften können aber gemäss Reglement der Schweizer Presse/VSW unter gewissen Voraussetzungen Konzernabschlüsse tätigen.
- 8.2 Die Laufdauer eines Abschlusses beträgt zwölf Monate (siehe auch Abschnitt 9.1); sie kann keine Anzeigen einschliessen, die vor Erteilen des Abschlusses bzw. des Wiederholungsauftrages erschienen sind.
- 8.3 Abschluss- und Wiederholungsrabatt werden auch auf Platzierungszuschläge gewährt.

9. Frankenabschlüsse/-rabatte

- 9.1 Beginnt der Abschluss bis und mit dem 15. eines Monats, so dauert er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, beginnt er ab dem 16. bis Ende eines Monats, so läuft er bis Ende des laufenden Monats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.
- 9.2 Bei Erreichen einer höheren Rabattstufe wird rückwirkend der höhere Rabatt vergütet, bei Minderabnahme von mehr als 3% wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet. Minderabnahmen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.
- 9.3 Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt und Provision oder JUP nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.
- 9.4 Beraterkommission I: Alle im Handelsregister eingetragenen Werbe- und Mediaagenturen im In- und Ausland erhalten 5% auf kommerzielle Anzeigen. Beansprucht ein ausländischer Auftraggeber eine Beraterkommission von 15%, kommt der Ausland-Tarif zur Anwendung. Jahresumsatzprämie I: Werbeauftraggeber erhalten gemäss den JUP-Vereinbarungen zwischen 2% und 5% auf kommerzielle Anzeigen. Anzeigen zu einem günstigeren Millimeter-Preis als dem Grundpreis sowie alle rubrizierten Anzeigen sind weder JUP- noch konzernabschlussberechtigt.

10. Wiederholungsaufträge/-rabatte

- 10.1 Anspruch auf Wiederholungsabatt haben Inserate, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen. Die Möglichkeit von Sujetwechseln bei Vollvorlagen ist je nach Vorschriften der einzelnen Verlage geregelt.
- 10.2 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert wird und damit eine höhere Stufe erreicht.

11. Grösse der Anzeigen

- 11.1 Massgeblich für die Verrechnung ist die in der Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe 2 mm zugerechnet.
- 11.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des erst erschienenen Inserates verrechnet.
- 11.3 Im Übrigen gelten die allgemeinen Messvorschriften der Schweizer Presse/VSW.

12. Beleglieferung: Auf Verlangen werden zwei Seitenbelege geliefert. Zusätzliche Exemplare werden verrechnet. Es gelten jedoch die Vorschriften der einzelnen Verlage.

13. Druckmaterial: Papierkopien gelten als Einwegmaterial. Die durch die Gassmann Media AG beauftragten Verlage können Reizeichnungen, Filme, Datenträger und Fotos nach drei Monaten seit letztem Erscheinen ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

14. Chiffredienst

- 14.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.
- 14.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 14.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

15. Fehlerhaftes Erscheinen

- 15.1 Reklamationen sind spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen.
- 15.2 Mangelhaft erschienene Anzeigen berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Ersatz:
 - telefonisch erteilte, geänderte oder sistierte Aufträge,
 - Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen,
 - Datenverschiebungen (siehe Art. 5),
 - nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften,
 - fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.),
 - Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb des Toleranzrahmens (System Brunner),
 - Abweichung von typografischen Vorschriften,
 - fehlende Codebezeichnung,
 - für durch uns gesetzte Anzeigen für andere Zeitungen,
 - weder Sinn noch Wirkung der Anzeige werden massgebend beeinträchtigt.
- 15.3 Wird der Sinn oder die Wirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Einschaltkosten erlassen oder in Form von Inseratsraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

16. Online- und Mobile-Dienste: Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der Gassmann Media AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspielen oder sonstwie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Gassmann Media AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von Gassmann Media AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Gassmann Media AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

17. Weitergabe der Rubrikinserate: Für sämtliche Anzeigendispositionen gelten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, die Geschäftsbedingungen der Gassmann Media AG, welche in schriftlicher Form bezogen werden können oder unter www.gassmannmedia.ch abrufbar sind. Insbesondere gilt Folgendes: Der Inserenterklärt sich damit einverstanden, dass die Gassmann Media AG bzw. die Verlage die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einspielen können. Der Inserent ist ferner damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwendung dieser Inserate mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

18. Zahlungskonditionen

- 18.1 Bei Gelegenheitsinseraten in der Regel Barzahlung. Bei Abschlüssen sind die Rechnungen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zu zahlen.
- 18.2 Auf verfallene Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins berechnet.
- 18.3 Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und allfällige Vermittlungsprovisionen.
- 18.4 Gassmann Media AG behält sich vor, im Falle eines Rechtsstreites elektronische Beweismittel zu nutzen.
- 18.5 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Biel.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Änderungen vorbehalten.



GASSMANNmedia

Gassmann Media AG
Robert-Walser-Platz 7, place Robert-Walser
Postfach, Case postale 1344
CH-2501 Biel/Bienne

Tel. +41 32 344 83 83
Fax +41 32 344 83 53
E-Mail service@gassmann.ch

gassmannmedia.ch

Ein Unternehmen der | Une société du

groupe
GASSMANN 